

Begl. Abschrift.

1 L 336/44

O J 18/44 g Rs

72

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen

- 1.) den Kaufmann Dr. Julius Leber aus Berlin-Zehlendorf,
geboren am 16. November 1891 in Biesheim (Elsaß),
- 2.) den ehemaligen Professor Dr. Adolf Reichwein aus
Berlin-Wannsee, geboren am 3. Oktober 1898 in Bad Ems,
- 3.) den Prokuristen Hermann Maass aus Potsdam-Babelsberg,
geboren am 23. Oktober 1897 in Bromberg,
- 4.) den Kaufmann Gustav Dahrendorf aus Berlin-Zehlendorf,
geboren am 8. Februar 1901 in Hamburg,

sämtlich zur Zeit in dieser Sache in Haft,

wegen Landesverrats,

hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf die am 21. September 1944
eingegangene Anklage des Herrn Oberreichsanwalts in der Hauptverhandlung
vom 20. Oktober 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzender,
Volksgerichtsrat Lämmle,
Bürgermeister Ahmels,
Gartentechniker und Kleingärtner Kaiser,
Ingenieur Wernecke,

als Ersatzrichter :

Kaufmann Seubert,

als Vertreter des Oberreichsanwalts :

Oberstaatsanwalt Dr. Görisch,

für Recht erkannt :

Julius

Julius L e b e r arbeitete monatelang daran mit, die Verrätergruppen Leuschner und Goerdeler zu gemeinsamer Aktion gegen unser Volk, unseren Führer und unser Reich zusammenzubringen und überprüfte außerdem die Möglichkeit eines Zusammengehens mit den Kommunisten. Er wußte, daß im Hintergrunde noch eine Gruppe verräterischer Offiziere mitmachte.

Adolf R e i c h w e i n hatte unser Reich trotz seiner einst sozialdemokratischen Gesinnung großzügig wichtige verantwortliche Arbeit ermöglicht.

Er wußte von des Verräters Goerdeler Umsturzplänen, tat aber nichts dagegen. Außerdem wirkte er bei der Fühlungnahme mit Kommunisten entscheidend mit.

Hermann M a a ß war einer der nächsten und rührigsten Mitarbeiter des Verräters Leuschner, führte in dessen Auftrag viele Verhandlungen, um eine Koalition von Verrätern zustande zu bringen, die schließlich am 20.7. zum Dolchstoß gegen unseren Führer, unser Volk und Reich ausholte.

Alle drei waren also an dem Verrat beteiligt, der, wenn er Erfolg gehabt hätte, unser Volk wehrlos unseren Feinden ausgeliefert hätte.

Sie haben sich selbst für immer ehrlos gemacht.

Sie werden mit dem T o d e bestraft.

Ihr Vermögen verfällt dem Reich.

Gustav D a h r e n d o r f wußte von Bestrebungen, eine Niederlage, wie sie Feiglinge und Verräter erwarteten, auszunutzen, uns unsere nationalsozialistische Lebensart zu rauben; ihm war klar, daß solcher Verrat unseren Feinden Vorspanndienste leistete.

Trotzdem meldete er sein Wissen nicht.

Dafür bekommt er s i e b e n Jahre Zuchthaus. Weitere sieben Jahren ist er ehrlos.

Die

FJ

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird
beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Berlin, den 21. Oktober 1944

Thiele, Amtsrat



Beglaubigt:

M. W. A. Justizobersekretär

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle